

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 07. 2014

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur  
Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387**

Inhalt des Antrags: **Zuführung Weimar-Rücklage**Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Vorsorgekasse  
Buchungskreis: 2525

**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
917 01	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger	32.100.000	+108.000.000	140.100.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Es wird klargestellt, dass das Land auch im Jahr 2014 die freiwillige Zuführung für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger (Weimar-Rücklage) leistet. Die Landesregierung hat in den Haushaltsberatungen dargelegt, dass sie dies ohnehin beabsichtigt. Im Sinne der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die die Einheitlichkeit und Klarheit des Landeshaushaltes bestimmen (HGrG § 8 Abs. 2 und LHO § 11 Abs. 2), ist es erforderlich, dies auch entsprechend zu veranschlagen. Überdies sind die geplanten Aufwendungen im Vollzug des Landeshaushaltes durch Mehreinnahmen und Minderausgaben zu erwirtschaften.

Wiesbaden, 03.07.2014

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Willi van Ooyen**